



An den Grossen Rat

25.2064.01

25.5579.02
25.5571.02
26.5003.02

FD/P252064/P255579/P255571/P265003

Basel, 10. September 2026

Regierungsratsbeschluss vom 1. September 2026

Budget 2027 – Vorgezogene Budgetpostulate

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 04. Februar 2026 die nachstehenden vorgezogenen Budgetpostulate dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

- Vorgezogenes Budgetpostulat 2027 Edibe Gölgeli und Andrea Strahm betreffend Erziehungsdepartement, Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Kindernäsch)
- Vorgezogenes Budgetpostulat 2027 Béla Bartha betreffend Erziehungsdepartement, Abschreibungen Kleininvestitionen und Kleininvestitionen (Sofortmassnahmen Gesundheitsschutz an Schulen)
- Vorgezogenes Budgetpostulat 2027 Claudio Miozzari Erziehungsdepartement, Volksschulen, Transferaufwand (Young Carers)

Der Regierungsrat nimmt im Budgetbericht 2027 hierzu Stellung.

Damit die Kommissionen des Grossen Rates ausreichend Zeit haben, die vorgezogenen Budgetpostulate hinsichtlich der Budgetdebatte zu beraten, erhalten Sie die Stellungnahmen des Regierungsrates vorgängig zur gedruckten Version des Budgetberichts.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

Stellungnahme des Regierungsrates zu den vorgezogenen Budgetpostulaten (Auszug aus Kapitel 4.4 Budgetbericht 2027)

1 Vorgezogene Budgetpostulate

Vorgezogenes Budgetpostulat 2027 Claudio Miozzari betreffend
Erziehungsdepartement, 2300 Volksschulen, 36 Transferaufwand (Young Carers)

ANTRAG

Erhöhung um Fr. 57'000, Volksschulen, Transferaufwand

BEGRÜNDUNG

Das Pilotprojekt des Schweizerischen Roten Kreuzes Basel-Stadt (SRK BS) hat aufgezeigt, wie wichtig die Sensibilisierung für das Thema Young Carers im Kanton ist. Betroffene Jugendliche brauchen eine gezielte Unterstützung und eine Interessensvertretung auf übergeordneter Stelle. Die Fortführung des Projekts durch das SRK BS erlaubt es, das aufgebaute Know-How für diese Ziele zu nutzen. Eine wichtige Rolle kommt dabei neben dem SRK BS der Schulsozialarbeit zu, die im direkten Kontakt mit Betroffenen steht.

STELLUNGNAHME DES REGIERUNGSRATES

Die Bezeichnung Young Carers bezieht sich auf Kinder und Jugendliche, die eine nahestehende Person oder ein Familienmitglied in grossem Masse betreuen, pflegen oder unterstützen. Dabei handelt es sich um Aufgaben, die normalerweise von Erwachsenen übernommen werden. Diese zusätzliche Belastung führt bei den betroffenen Kindern und Jugendlichen zu einem erhöhten Risiko, psychisch oder physisch zu erkranken. Ferner steigt das Risiko, dass die schulischen Leistungen der Betroffenen nachlassen. Daher teilen das Erziehungsdepartement (ED), das Gesundheitsdepartement (GD) und das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU) die Einschätzung, dass die Sensibilisierung für das Thema der Young Carers von grosser Bedeutung ist und erachten es als notwendig, dass die betroffenen Kinder und Jugendlichen gezielte und bedarfsgerechte Unterstützung erhalten.

Im Rahmen eines Pilotprojekts von 2022 bis 2024 hat das SRK BS Massnahmen zur Verbesserung der Situation der Young Carers geprüft. Das Pilotprojekt wurde extern evaluiert und es zeigte sich, dass vor allem die Weiterbildungs- und Sensibilisierungsveranstaltungen für Fachpersonen, die mit Young Carern im Kontakt stehen, positiv bewertet wurden und weitere Sensibilisierung für das Thema gewünscht wird. Mit Abschluss des Pilotprojekts im Jahr 2024 wurde das Projekt Young Carers des SRK BS in ein Regelprojekt überführt.

Der Schulsozialarbeit (SSA) ist das Thema Young Carers bekannt. Es wird bei Informations- und Teamanlässen regelmässig thematisiert. Seit Durchführung des Pilotprojekts des SKR BS sind zudem alle Mitarbeitenden der SSA dazu verpflichtet, die Online-Schulung des SRK BS zu absolvieren.

Das SRK BS reichte am 9. Januar 2025 ein Gesuch auf Ausrichtung eines Staatsbeitrags ein. Die gemeinsame Prüfung durch das GD und das ED ergab, dass einzelne Elemente des Pilotprojekts – insbesondere die Schulungen und das E-Learning-Angebot – fachlich positiv zu beurteilen sind. Die Ansiedlung eines zentralen Angebots zur Sensibilisierung, Aufklärung, Vernetzung und Koordination im Bereich Young Carers beim SRK BS wurde jedoch aus fachlicher Sicht nicht als optimal erachtet, da ein ausreichender direkter Zugang zur Zielgruppe sowie zu zentralen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (Schule, Sozialraum, Gesundheitsversorgung) zum damaligen Zeitpunkt fehlte. Dies wurde dem SRK BS am 13. Mai 2025 in einem gemeinsamen Schreiben des ED und des GD mitgeteilt.

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung, dass die Sensibilisierung für das Thema von grosser Bedeutung ist. Ebenso erachtet es der Regierungsrat als notwendig, dass die

betroffenen Jugendlichen gezielt und bedarfsgerecht unterstützt werden. Eine übergeordnete Stelle, welche das Thema anwaltschaftlich vertritt – wie das Projekt des SRK BS – und die Vernetzung der beteiligten Fachstellen fördert, kann einen wichtigen Beitrag leisten. Es ist jedoch nach wie vor unklar, wie der direkte Zugang zu Young Carers sowie zu den zentralen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, etwa in Schule, Sozialraum oder Gesundheitsversorgung erfolgen soll. Dies erschwert aus Sicht des Regierungsrats eine Beurteilung, inwieweit die nachhaltige Wirkung und Verankerung entsprechender Massnahmen gewährleistet wird. Auch geht aus dem Text des vorgezogenen Budgetpostulats nicht hervor, wie die beantragten zusätzlichen Mittel verwendet werden sollen. Aus den dargelegten Gründen beantragt der Regierungsrat, das vorgezogene Budgetpostulat nicht zu erfüllen.

Der Regierungsrat **erfüllt** das vorgezogene Budgetpostulat von Claudio Miozzari **nicht**.

**Vorgezogenes Budgetpostulat 2027 Edibe Gölgei und Andrea Strahm
betreffend Erziehungsdepartement, Jugend, Familie und Sport,
Transferaufwand (Kindernäsch)**

ANTRAG

Erhöhung um Fr. 80'000, Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Kindernäsch)

BEGRÜNDUNG

Das Basler «Kindernäsch» bietet seit über 20 Jahren eine flexible, niederschwellige und kurzfristige Kinderbetreuung ohne Anmeldung – ein Angebot, das insbesondere Familien mit unregelmässigen Arbeitszeiten oder in belasteten Situationen entlastet. Da es weder unter das Tagesbetreuungsgesetz noch unter die schulergänzende Betreuung fällt, fehlt eine gesicherte Finanzierung. Die erfolgreiche Spendenaktion von «gärngschee» hat den Betrieb 2026 gesichert und den Bedarf deutlich bestätigt. Um den Weiterbetrieb 2027 zu ermöglichen und tragfähige Anschlusslösungen zu erarbeiten, braucht es eine Übergangsfinanzierung. Wir beantragen daher, im Budget 2027 Fr. 80'000 bereitzustellen. Ein entsprechender Anzug wurde mit Andrea Strahm und Edibe Gölgei eingereicht.

**STELLUNGNAHME DES
REGIERUNGSRATES**

Das vorgezogene Budgetpostulat fordert für die finanzielle Unterstützung des Vereins IG Basler Kindernäsch eine Erhöhung der Ausgaben für das Jahr 2027 von 80'000 Franken.

Das Basler Kindernäsch existiert seit 2002 und geht auf eine private Initiative zurück. Heute wird es vom Verein IG Basler Kindernäsch getragen. Das Kindernäsch bietet eine kurzfristige Betreuung von Kindern. Anders als in Betreuungsangeboten wie Kindertagesstätten oder Tagesstrukturen der Volksschulen braucht es keine Voranmeldung oder eine feste zeitliche Verpflichtung. Eltern können kurzfristig Besorgungen oder Termine wahrnehmen, wie Einkäufe, Bewerbungsgespräche oder Arztbesuche. Der Verein wurde bis Ende 2025 durch das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU) finanziell unterstützt, zuletzt mit jährlichen Finanzhilfen von 72'000 Franken. Das WSU finanzierte das Kindernäsch im Rahmen der Wirtschaft- und Standortförderung. 2026 wird das Angebot mit privaten Spenden finanziert. Eltern bezahlen für eine Betreuungsstunde 12 Franken. Mit dem Budgetpostulat soll die Finanzierung für das Jahr 2027 gesichert werden. Die Grossrätinnen Edibe Gölgei und Andrea Strahm fordern mit einem Anzug betreffend finanzielle und strukturelle Absicherung des Basler Kindernäsch eine langfristige Finanzierung durch den Kanton.

In Angeboten der familienergänzenden Kinderbetreuung ist es unabdingbar, dass das Wohl und der Schutz der Kinder sichergestellt ist. Dazu muss das Angebot durch eine kantonale Stelle bewilligt und beaufsichtigt werden. Das Kindernäsch ist jedoch ein «Kinderhütendienst» und kein Angebot der Tagesbetreuung. Es betreut zu wenige Kinder für zu wenige Stunden, um unter die Bewilligungspflicht der Pflegekinderverordnung des Bundes (PAVO) zu fallen. Damit wird das Angebot heute weder zur Betreuungsqualität (z.B. Betreuungsschlüssel oder Beziehungsaufbau) noch zur Sicherheit (z.B. der Feuerpolizei) oder zu arbeitsrechtlichen Vorgaben (z.B. Mindestlohn) beaufsichtigt. Es stellt sich grundsätzlich die Frage, ob es Aufgabe des Kantons ist, einen Kinderhütendienst mitzufinanzieren.

Die Grossrätinnen argumentieren, dass das Angebot «insbesondere Familien mit unregelmässigen Arbeitszeiten oder in belasteten Situationen entlastet». Von den rund 350 Kindern, die jährlich das Kindernäsch zu durchschnittlich rund drei Stunden besuchen, kommen zwei Drittel aus dem Kanton Basel-Stadt, ein Drittel kommt aus den

umliegenden Kantonen oder Ländern. Rund 70 Prozent der Eltern nutzen das Angebot, um arbeiten zu können oder zur eigenen Entlastung. Die restlichen Eltern nutzen es für den Einkauf oder zur Wahrnehmung von Terminen (vom Besuch beim Friseur über einen Kursbesuch bis zu einem Behördentermin). Bei einem Beitrag von 80'000 Franken würde der Kanton die Betreuung eines Kindes aus dem Kanton Basel-Stadt im Sinne des Budgetpostulats mit rund 26 Franken pro Stunde finanzieren.

Der Regierungsrat wird im Rahmen der Anzugsbeantwortung prüfen, ob ein solches Angebot zur kurzfristigen Entlastung von Familien unterstützt werden sollte und welche Trägerschaft dafür in Frage kommt.

Der Regierungsrat **erfüllt** das vorgezogene Budgetpostulat von Edibe Gölgeli und Andrea Strahm **nicht**.

**Vorgezogenes Budgetpostulat 2027 Béla Bartha betreffend
Erziehungsdepartement, 2300 Volksschulen, Kleininvestitionen**

ANTRAG

Erhöhung um Fr. 126'500, Volksschulen, Kleininvestitionen
Erhöhung um Fr. 12'650, Volksschulen, Abschreibungen Kleininvestitionen

BEGRÜNDUNG

Dieses Budgetpostulat nimmt Bezug auf den Anzug Sandra Bothe betreffend Sofortmassnahmen zum Gesundheitsschutz an Schulen vor Hitzebelastung und den Anzug Béla Bartha betreffend solaranlagegebundene Klimaanlage in öffentlichen Gebäuden. Wollen wir die Entscheidungsgrundlagen für die spätere Installation von und Investition in Klimaanlage haben (wo und welche Kapazität), dann sind vorausgehende Messungen unerlässlich. Sie liefern objektive Grundlagen auf denen die mittel- bis langfristigen Massnahmen zur Verbesserung der Klimasituation – in diesem Fall in Schulräumen - umgesetzt werden sollen. Der Einsatz von Messgeräten ist eine Sofortmassnahme, die allfällige langfristig wirkende Fehlinvestitionen verhindern kann und Investitionen dort anzeigt, wo Bedarf besteht und die grösste Wirkung erzielt werden kann.

Bei der Auswahl der Messgeräte ist darauf zu achten, dass diese über eine umfassende Innenraumqualitätserkennung (PM2.5, tVOC und CO2, Temp. und Luftfeuchtigkeit) verfügen und auch bei einem Einbau von Klimaanlage weiter sinnvoll einsetzbar sind und eine allfällig erweiterte Funktion erfüllen können (z.B. intelligente Verbindung zur Steuerung von Klimaanlage).

Vorabklärungen zu den Kosten haben ergeben:

Fr. 56'000 einmalige Kosten für 280 Geräte (Fr. 200/Gerät)

Fr. 28'000 einmalige Kosten für Installation von 280 Messgeräten (Ø Fr. 100/Gerät)

Fr. 22'500 einmalige Anfahrtspauschale für 50 Schulstandorte & 40 Kindergärten (Ø Fr. 250/Standort)

Fr. 20'000 (wiederkehrende) Kosten für Datenübertragung und Verarbeitung durch IWB während 4 Monaten im Sommer 26

TOTAL: Fr. 126'500

**STELLUNGNAHME DES
REGIERUNGSRATES**

Das vorgezogene Budgetpostulat Béla Bartha fordert für die Temperaturmessung in den Schulen während vier Monaten eine Erhöhung der Mittel um 126'500 Franken. Der Regierungsrat erachtet Temperaturmessungen zur Feststellung des bestehenden Wärmeschutzes als notwendig für die Planung von baulichen Massnahmen. Bereits seit Sommer 2024 und fortlaufend werden im Rahmen einer Studie der Fachhochschule Nordwestschweiz an repräsentativ ausgewählten Schulstandorten systematische Messungen durchgeführt. Ergänzend zu der Studie werden seit Sommer 2025 in weiteren Schulgebäuden Messungen durchgeführt. Die Messungen erlauben eine Aussage zur aktuellen Resistenz der Gebäude gegenüber der sommerlichen Hitze. Die systematische Erhebung der Temperaturen ist eine wichtige Grundlage für die Planung der baulichen Massnahmen. Die mehrjährigen Temperaturdaten erlauben belastbare Aussagen zum aktuellen Wärmeschutz der Gebäude. Aufgrund der repräsentativen Auswahl sind Aussagen zu typähnlichen Gebäuden möglich, womit der wirtschaftliche Einsatz der Ressourcen gewährleistet und Fehlinvestitionen vermieden werden können. Die zusätzliche Installation von Messgeräten an 50 Schulen und 40 Kindergärten wird daher als nicht notwendig erachtet.

Der Regierungsrat **erfüllt** das vorgezogene Budgetpostulat von Béla Bartha **nicht**.